

Antrag auf vorzeitige Grabräumung

Name und Anschrift des Antragstellers/ Nutzungsberechtigten

(Sollten Antragsteller und Nutzungsberechtigter nicht identisch sein, ist dem Antrag eine Erklärung zum Einverständnis des Nutzungsberechtigten beizufügen)

Friedhof _____ Lagebezeichnung/ Grabnummer _____

Art der Grabstätte Urnengrab für max. 2 Urnen Urnengrab für max. 4 Urnen
 Einzelgrab Erdbestattung Doppelgrab Erdbestattung
 Dreistellige Erdgrabstätte Kindergrabstätte

Die Räumung soll erfolgen durch: Stadt Mansfeld gegen Gebühr
 Antragsteller
 Firma (Name, Anschrift)

Daten der zuletzt Verstorbenen:

Name, Vorname _____ geboren _____ verstorben _____

Begründung des Antrages:

Die Grabräumung ist zu folgender Zeit vorgesehen/ erwünscht:

Hinweis: Für eine Grabräumung vor Ablauf des Nutzungsrechtes fallen Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von 14,50 € an. Die zum 01.07. des Jahres fälligen jährlichen Unterhaltungsgebühren können nur erlassen werden, wenn die Grabstätte bis zu diesem Zeitpunkt beräumt ist und die Friedhofsverwaltung hierüber informiert wurde.

Der Antragsteller hat die umseitig abgedruckte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Antragsteller



Datenschutzhinweise für Antragsteller

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten stets vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle darüber informieren, warum wir bestimmte Daten von Ihnen erheben, nutzen und verarbeiten und welche Rechte Ihnen zustehen.

Zweck und Rechtsgrundlagen

Im Rahmen unsere behördlichen Aufgaben verarbeiten wir Ihre Daten für das Friedhofswesen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind in der Regel gesetzliche Vorgaben gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. der Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld vom 26.11.2012 in der derzeit gültigen Fassung. Hinzu kommen ggf. Verarbeitungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, die im öffentlichen Interesse liegen oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen. In seltenen Fällen führen wir auch Verarbeitungen durch, für die wir eine Einwilligung von Ihnen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO benötigen. In diesen Fällen informieren wir Sie separat.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unserer Behörde erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen. Für die behördliche Zusammenarbeit ist es unter Umständen erforderlich, Daten auch an andere öffentliche Stellen zu übermitteln. Dies geschieht immer dann, wenn eine klare gesetzliche Regelung dazu besteht.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben bedienen wir uns verschiedener Dienstleister, die dabei u.U. administrativen Zugriff auf Ihre Daten erhalten. Mit diesen Dienstleistern haben wir entsprechende Verträge zum sicheren und datenschutzkonformen Umgang mit Ihren Daten geschlossen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland erfolgt nicht. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Ihre Rechte

Sie verfügen über alle Betroffenenrechte gemäß Artikel 12-22 DSGVO. Dazu zählen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit. Beim Auskunfts- und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Weiterhin verfügen Sie über das Recht, erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sowie über das Beschwerderecht bei der für datenschutzrechtliche Fragen zuständigen Aufsichtsbehörde an Ihrem Wohn- bzw. Arbeitsort. (Artikel 77 DSGVO).

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld
Lutherstraße 9
06343 Stadt Mansfeld
Telefon: 034 782 / 8710
E-Mail: info@mansfeld.eu

Datenschutzbeauftragter:

Oliver Lorenz
kelobit IT-Experts GmbH
Telefon: 0345 / 13 25 53 – 80
E-Mail: dsb@kelobit.de